

<b>Fraktionsantrag</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0753</b>	

	14.09.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	17.2

**Betreff: Resolution des Ruhrparlaments:  
Energiekrise stoppen-Volksverarmung abwenden**

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, diese Resolution nach ihrer Verabschiedung an den Bundeskanzler, den Ministerpräsidenten sowie die zuständigen Ministerien in Bund und Land weiterzuleiten.

## **Resolution des Ruhrparlaments**

### **Energiekrise stoppen – Volksverarmung abwenden**

Unbeleuchtete Wahrzeichen, Heizhöchstgrenzen für öffentliche Gebäude, geschlossene Geschäftstüren, kalte Pools: mit Robert Habecks zum 1. September 2022 in Kraft getretener Energiespar-Verordnung rächen sich das Russland-Sanktions-Kamikaze ebenso wie 20 Jahre zum Scheitern verurteilte Energiewende.

Unendlich schlimmer als dunkle Amtshausfassaden sind die Härten für die Bürger, kleine und mittlere Unternehmen und die Industrie. Angesichts des hausgemachten Gasmangels sehen sie sich mit Kostensteigerungen für Erdgas und Strom in existenzbedrohenden Höhen konfrontiert. Dienstleister leiden unter der mangelnden Zahlungskraft ihrer Kunden. Eine gigantische Insolvenzswelle baut sich auf.

Ausschlaggebend dafür ist nicht der Kreml. Schon im Herbst 2021 – Monate vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine – zogen die Erdgaspreise enorm an. Zudem hat Deutschland bereits seit Jahren die mithin höchsten Strompreise. Ursächlich dafür ist die „Energiewende“, der zeitgleich vollzogene Ausstieg aus Kernkraft und Kohleenergie. Die hieraus resultierende Instabilität der Energieversorgung wird durch die Waffenlieferungen der Ampel-Regierung an Kiew und ihre Verweigerung, Nord Stream 2 in Betrieb zu nehmen, massiv verstärkt. Auf dieser Gemengelage beruht die derzeitige Energiekrise, welche den Mittelstand und die Bürger unseres Landes und besonders des Ruhrgebietes in den Ruin zu treiben droht. Russlands Kriegswirtschaft läuft indes weiter. Gazprom streicht durch Rohstoffverkäufe an China und Indien Rekordgewinne ein.

Das Ruhrparlament setzt sich für eine umgehende Abmilderung der Energiekrise ein! Es fordert die Bundesregierung auf, Nord Stream 2 in Betrieb zu nehmen und die Sanktionen gegen Russland, die nur Deutschland schaden, umgehend zurückzunehmen. Die drei verbliebenen Kernkraftwerke sind am Netz zu halten, die abgeschalteten Kraftwerke wieder in Betrieb zu nehmen und das Potential der Kohleverstromung voll auszuschöpfen.

Zur Entlastung der Bürger sollen die Steuern auf Benzin und Diesel, Strom, Gas und Heizöl gesenkt und die Mehrwertsteuer komplett ausgesetzt werden. Die Gasumlage ist zu verwerfen und die Energiesparverordnung außer Kraft zu setzen. Die planlos nach dem Gießkannenprinzip verteilten Unterstützungsleistungen sind durch eine generelle Steuerentlastung zu ersetzen.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Resolution nach ihrer Verabschiedung an den Bundeskanzler, den Ministerpräsidenten sowie die zuständigen Ministerien in Bund und Land weiterzuleiten.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Wilmshöver, Ulrike</b>	<b>Wilmshöver, Ulrike</b>	<b>Fraktion AfD</b>
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender AfD  
gez. **Herr Wolfgang Seitz**